Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 736
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 27. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2020)

zum Thema:
Rettungswagen und Hilfsfristen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 13. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25736
vom 27. November 2020
über Rettungswagen und Hilfsfristen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Quote wurden die Hilfsfristen für RTWs in Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2017 bis 2020 unterteilt nach Ortsteilen bzw. Bereichen jeweils eingehalten?

Zu 1.:
Die Hilfsfrist ist im Land Berlin Teil eines angestrebten Schutzziels. Dieses Schutzziel wird für die Notfallrettung im Land Berlin folgendermaßen definiert: Das Eintreffen von zwei Einsatzkräften am Einsatzort innerhalb einer Hilfsfrist von 10 min. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Ausgewiesen wird in der Einsatzstatistik der Berliner Feuerwehr stets der Erreichungsgrad dieses Schutzzieles. Dieser Erreichungsgrad wird stets für das gesamte Land Berlin bestimmt, wobei nicht nach Bezirken untergliedert wird. In den Jahren 2017 bis 2019 stellte sich der Erreichungsgrad des Schutzziels in der Notfallrettung wie folgt dar:
2017: 59,7 %
2018: 55,3 %
2019: 56,9 %
Für das Jahr 2020 sind Angaben erst nach dem Jahresende valide möglich.

2. Wie schätzt der Senat die weitere Entwicklung der Quoteneinhaltung der Hilfsfristen angesichts des massiven Wohnungsneubaus in Marzahn-Hellersdorf ein?

Zu 2.:
Die Bedarfsplanungen der Berliner Feuerwehr für die Notfallrettung und den Brandschutz- sowie den Hilfeleistungsdienst schließen Analysen von Wohnungsneubauvorhaben mit ein und weisen einen Mehrbedarf an Einsatzmitteln - auch in den Einsatzbereichen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf - aus. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der hieraus resultierenden Planungen und bei einer weiteren Verteilung von Einsatzmitteln der Erreichungsgrad des Schutzziels gesteigert werden kann.

3. Wie oft waren die Rettungswagen in diesen Bereichen in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils wegen fehlendem Personal unbesetzt bzw. mussten durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder Dritte besetzt werden? (Es wird um eine detaillierte Aufstellung der Zahlen und Quoten unterteilt nach Jahren und Bereichen gebeten!)

Zu 3.:
Von den insgesamt zehn Rettungswagen (RTW) in Marzahn-Hellersdorf waren durchschnittlich folgende Häufigkeiten der Nicht-Besetzung zu verzeichnen:

Durchschnittliche Anzahl nicht besetzter RTW pro 24h:

Jahr	**Marzahn**	**Hellersdorf**	**Marzahn-Hellersdorf**
2017	0,02	0,09	0,11
2018	0,29	0,36	0,65
2019	0,33	0,33	0,66
2020 (laufend)	0,75	0,22	0,97

4. Ist in Anbetracht dieser Entwicklung die Indienststellung zusätzlicher Rettungswagen geplant? Wenn ja, wo? Wann?

Zu 4.:
Ja, eine Indienststellung von zusätzlichen Einsatzmitteln wird angestrebt. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Planungs-, Abstimmungs- und Bereitstellungsprozesse der Beteiligten – auch im Hinblick auf die erforderlichen Standort- und Personalressourcen - kann derzeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

5. Ist insoweit durch den Senat die Indienststellung von Rettungsmitteln auf Wachen der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich Hellersdorf, Kaulsdorf, Marzahn, Biesdorf, Mahlsdorf geplant? Wenn ja, welcher Standorte?

Zu 5.:
Es wird derzeit in Absprache mit den jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren geprüft, welche konkreten Standorte in den genannten Bereichen taktisch und strukturell geeignet sind.

6. Welche Wunschstandorte sind für die Rettungswache Kienberg definiert bzw. welche Kriterien müssen aus Sicht des Senats an einem potenziellen Standort erfüllt sein?

Zu 6.:
Die Begrifflichkeit der Rettungswache Kienberg ist ein interner Arbeitstitel für eine geplante Maßnahme im Bereich Marzahn-Mitte/Hellersdorf/Eiche-Süd, um langfristig den dort steigenden Einsatzzahlen gerecht zu werden.
Der Name erhebt nur bedingt einen Anspruch auf eine quantitativ vordefinierte Vorhaltung von Einsatzmitteln oder die Bindung an das unmittelbare Umfeld des Kienbergs. Dies ist insbesondere deshalb von Relevanz, da bisher im landeseigenen Bestand kein geeignetes Grundstück für eine derartige Maßnahme im genannten Bereich gefunden werden konnte. Außerhalb des landeseigenen Bestands ist keine Suche erfolgt.

Potenzielle Standorte müssen, angelehnt an entsprechende DIN-Vorschriften zur Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern, je nach geplanter Fahrzeugvorhaltung 500 bis 6.500m² Grundstücksfläche mit einem zweckdienlichen Grundriss aufweisen. Sie dürfen zudem nicht in unmittelbarer Nähe zu großen Menschenansammlungen gelegen sein und müssen über eine taktisch und infrastrukturell günstige Lage verfügen.

Berlin, den 13. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport